

Stadtverwaltung Dommitzsch



BEKANNTMACHUNG

20.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Dommitzsch findet am

**Montag, den 17.01.2022 - 18.00 Uhr
im Rathaus, Rathaussaal**

statt.

Bitte die Hinweise und Zugangsvoraussetzung zur Gremiensitzung gemäß der SächsCoronaNotVO beachten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift vom 08. November 2021
2. Bestätigung der Niederschrift zur Eilsitzung vom 08. November 2021
3. Bestimmung der Wahltermine für die Wahl der/s Bürgermeister/in/s 2022
Beschlussvorlage-Nr.: 2/2022
4. Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Gemeindewahlausschusses der Stadt Dommitzsch für die Bürgermeisterwahl 2022
Beschlussvorlage-Nr.: 3/2022
5. Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses der Stadt Dommitzsch für die Bürgermeisterwahl 2022
Beschlussvorlage-Nr.: 4/2022
6. Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022
Beschlussvorlage-Nr.: 5/2022
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
Beschlussvorlage-Nr.: 6/2022
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
Beschlussvorlage-Nr.: 7/2022
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
Beschlussvorlage-Nr.: 8/2022
10. Informationen und Anfragen

Karau
Bürgermeisterin

Hinweise und Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an der Stadtratssitzung:

Gemeinderatssitzungen zählen nach § 6 Abs. 3 SächsCoronaNotVO zu den Sitzungen, die ausnahmsweise durchgeführt werden können, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online durchgeführt werden können.

Voraussetzung für die Teilnahmen ist die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (sogenannte 3G-Regelung) und die Kontrolle der jeweiligen Nachweise durch einen Verantwortlichen.

Für die Stadtratssitzung am 17.01.2022 liegt mit der Bestimmung Wahltermine und dem Gemeindewahlausschuss ein gesetzlich vorgeschriebener Grund vor.

Darüber hinaus besteht seit dem 28.12.2021 die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Teilnehmer, die das Rederecht habe, werden von der Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske entbunden.

Aushang:

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Unterschrift:

Unterschrift: